

Datum: 27.08.2026

Titel: IZG Auskunft des S.-H. OLG vom 17.08.2026

Lizenz: Werk im Sinne des UrhG, nur unveränderte Weitergabe

Bescheid nach IZG SH
Ihr Schreiben vom 7.8.2026

in Ihrer Anfrage vom 7.8.2026 bitten Sie um Überprüfung, ob die Dienste ... und ... auch in Berlin in einem Informationsvakuum mit voller Gefährdung aller Richter und Verfahrensparteien platziert wurden und fragen an, ob unsere Richter alle darüber informiert wurden.

Ihr Antrag wird als Antrag nach dem IZG SH behandelt.

Da eine auskunftspflichtige Stelle im Sinne von § 2 Abs. 3 Nr. 1 IZG SH nur Auskünfte über diejenigen Informationen zu erteilen hat, über welche sie verfügt (§ 3 Satz 1 IZG SH), können Informationen über die Sachlage in Berlin im Hinblick auf ... und ... vom Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht nicht erteilt werden.

Bezüglich der weiteren begehrten Informationen wird auf unsere bereits erteilte Auskunft vom 18.11.2025 auf Ihre Anfrage vom 21.10.2025 verwiesen.